

Das Schulsekretariat

Organisieren. Koordinieren. Kümmern.

Ausgabe 1
Frühjahr 2022



Gewalt gegen
Schulsekretariatskräfte

Unfallversicherung
auf Klassenfahrten

Sicherheitsbeauftragte:
Mit offenen Augen

Gewalt gegen Schulsekretariatskräfte – ein unterschätztes Problem

- Wenn sich das Opfer angegriffen fühlt, sollte ein Angriff als Gewalttat eingestuft werden
- In Seminaren können Sekretariatskräfte präventive Maßnahmen erlernen
- Schulsekretariatskräfte können sich auch mit juristischen Mittel wehren



Schwierigkeiten mit verhaltensauffälligen oder gewaltbereiten Schülern und Schülerinnen stellen ein Problem dar, das leider viele Schulen kennen. In der Öffentlichkeit stehen gewöhnlich die betroffenen Lehrkräfte im Fokus. Aber nicht selten sind auch die Schulsekretariatskräfte betroffen.

Gewalt kann heute in vielfältigen Formen auftreten. Neben der Androhung oder der Ausübung klassischer körperlicher Gewalt verstehen Experten darunter auch Mobbing, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vandalismus beziehungsweise Gewalt gegen Sachen. Während die klassische Gewaltandrohung oder -ausübung in der direkten Konfrontation stattfindet, tritt psychische Gewalt heute häufig im virtuellen Raum, also in den sozialen Medien oder der Handy-Kommunikation, auf. Für die Betroffenen bedeutet das eine Diffamierung, Ausgrenzung, Bedrohung, Nötigung oder Nachstellung in der Öffentlichkeit oder in einer Teil-Öffentlichkeit.

Oft ist es im Konfliktfall unbestritten, dass die angegriffene oder mit Gewalt bedrohte Person einer echten Gefahr ausgesetzt ist. Aber es gibt auch Fälle, die nicht so eindeutig sind, so dass sich die Frage stellt, ob sich ein Vorkommnis noch als Alltagskonflikt abhandeln lässt oder ob die Grenze zu einem Gewaltakt überschritten ist. Das muss im Zweifel im individuellen Fall geklärt werden, aber eins gilt immer: Wenn das Opfer sich angegriffen fühlt, sollte der Fall als Gewaltakt eingestuft werden. Denn Gewalttaten können für die Betroffenen weitreichende und langanhaltende psychische und gesundheitliche Folgen haben. Das ist weder im Interesse der Betroffenen noch in dem der Schule, da sie im schlimmsten Fall auch zu längeren Ausfällen führen können. Selbst wenn das Opfer nicht arbeitsunfähig wird, so kann die Erfahrung einer Gewalttat oder die ständige Furcht davor das Privatleben stark beeinträchtigen, weil ein angstfreier Alltag praktisch nicht mehr möglich ist. Dadurch kann auch die Arbeitskraft erheblich eingeschränkt werden. Ebenso können sich Gewaltanwendungen von Schülerinnen und Schülern negativ auf das Schulklima auswirken.

Jede Schule sollte ein Notfallmanagement haben

Um die Position der Schulsekretariatskräfte zu stärken, sollte eine klare Haltung gegenüber jeder Art von Gewalt zur allgemeinen Kultur der Schule zählen. An dieser Stelle ist in erster Linie die Schulleitung gefragt, aber genauso auch der gesamte Lehrkörper. Ebenso muss jede Schule über ein Notfallmanagement verfügen, das allen Mitarbeitenden bekannt ist und dem alle folgen. Schulsekretariatskräfte sind sich jedoch genau wie Lehrkräfte in vielen Fällen nicht

sicher, wie sie auf eine Gewaltanwendung oder die Drohung damit durch einen Schüler oder eine Schülerin reagieren sollen. Das hat einerseits den Grund, weil sie zu wenig über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert sind. Völlig unbestritten ist, dass jeder sich oder eine angegriffene Person in Notwehr selbst verteidigen darf. Der Nothelfer steht in diesem Fall unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Ein sogenannter „rechtfertigender Notstand“ liegt vor, wenn jemand eine Tat begeht, um eine Gefahr von sich oder einem anderen abzuwehren. Hier gilt aber der Grundsatz, dass nicht mehr Schaden angerichtet werden darf als im Moment der Bedrohung abgewehrt wird.

Ignorieren und Wegducken ist keine Lösung

Andererseits wissen viele Betroffene aber auch gar nicht, wie sie aus einer dauerhaften Opferrolle herauskommen oder in der konkreten Situation handeln sollen. Hier kann Abhilfe geschaffen werden. Wie Lehrkräfte können sich auch Schulsekretariatskräfte präventiv auf Gewaltsituationen vorbereiten, um sich in einer konkreten Gewalterfahrung angemessen schützen zu können. In speziellen Seminaren werden verhaltenspräventive Maßnahmen erlernt, allen voran eine physische und psychische Grundhaltung, die dem Gegenüber in einem Konflikt Stärke vermittelt. Allein durch solch ein sichereres Auftreten können häufig mögliche Gefahrensituationen vermieden werden, denn es ist dazu geeignet, so manchen potenziellen Angreifer abzuschrecken. Aber Stärke und sicheres Auftreten sind nur die eine Seite. Wichtig ist auch die Fähigkeit, in konflikträchtigen Situationen deeskalierend zu wirken, zum Beispiel durch ein Eingehen auf den anderen. Im Falle eines Streits um ein Sachthema kann die Sekretariatskraft zum Beispiel in einer brenzligen Situation auf das Gegenüber scheinbar eingehen, um keine Angriffsfläche zu bieten. Es ist völlig in Ordnung, eine unter Druck gemachte Aussage später wieder zurückzunehmen, wenn die Sekretariatskraft sich in Sicherheit befindet. Deeskalierendes Verhalten kann mit Hilfe von Experten gezielt

antrainiert werden. Wenn die andere Person aber auf Krawall aus ist und es gar nicht um ein Sachthema geht, wird ein solches Vorgehen vermutlich keinen Erfolg haben.

Fortbildungen zur Gewaltprävention sorgen ebenso für mehr Sicherheit in gefahrträchtigen Situationen mit Schülern oder Schülerinnen wie Kurse in Selbstverteidigung. Auch ein bewusstes Entgegenwirken gegen ein permanentes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern sollte zu den Maßnahmen gehören, um Gefahrensituationen möglichst vorzubeugen. Wegschauen und Ignorieren erweckt meistens nur den Eindruck bei verhaltensauffälligen Schülern, dass sie sich ihr Auftreten leisten können.

Es geht immer in erster Linie um das Opfer

Sollte es zu einer Gewaltanwendung gekommen sein, hat die betroffene Sekretariatskraft die Möglichkeit, sich mit juristischen Mitteln dagegen zu wehren. Natürlich kann die Polizei herangezogen werden. Wird eine Sekretariatskraft im Zusammenhang mit ihrer Arbeit beleidigt, kann sie ebenfalls Anzeige erstatten. Nicht erschrecken: Selbst wenn die Sachlage klar ist, wird im Zuge eines Strafverfahrens auch stets routinemäßig geprüft, ob sich die anzeigende Person möglicherweise selbst rechtswidrig verhalten hat. Ob juristische Maßnahmen wirklich die beste Antwort sind, wird im Einzelfall zu überprüfen sein. Immerhin handelt es sich bei den Tätern und Täterinnen um Heranwachsende, die möglicherweise auch mit pädagogischen Maßnahmen davon zu überzeugen sind, dass ihr Verhalten falsch war und dass sie sich in Zukunft anders verhalten müssen. Und das weitere Zusammenleben im Schulalltag wird durch eine Anzeige auch nicht einfacher.

Aber dennoch bleibt der Grundsatz bestehen, dass es stets in erster Linie um das Opfer gehen sollte, nicht um die Täterin oder den Täter. Die Einordnung einer Gewaltausübung sollte immer aus der Sicht der geschädigten Person erfolgen, denn ein Leben in ständiger Angst muss niemand akzeptieren.

Klassenfahrten und Distanzunterricht:



„Sekretariatskräfte sollten keine Filterfunktion haben“

- Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich auf Klassenfahrten versichert
- Unternehmen sie etwas auf eigene Faust, entfällt der Schutz
- Im Falle einer Coron-Infektion sind die Eltern für den Rücktransport verantwortlich

Unfälle auf Klassenfahrten sind durch die Unfallversicherung abgedeckt, aber nicht rund um die Uhr. Was das genau bedeutet, legt Tobias Schlaeger, Bereichsleiter Grundsatz Rehabilitation und Entschädigung der Unfallkasse NRW, dar.

Wer ist auf einer Klassenfahrt versichert?

Grundsätzlich sind auf einer Klassenfahrt die mitfahrenden Schülerinnen und Schüler durch die Unfallkasse versichert, ebenso die nicht verbeamteten Lehrkräfte. Bei Lehrkräften mit dem Status Beamte greift die Beamtenfürsorge. Wenn Elternteile als weitere Aufsichtspersonen mitfahren, sind auch sie über die Unfallkasse abgesichert.

Und wer ist nicht versichert?

Das trifft zum Beispiel zu, wenn die Lehrkraft ein eigenes Kind mitbringt, weil sie sonst ein Betreuungsproblem hat. Viel wichtiger als die Frage, wer versichert ist, ist die Frage, wobei eine Person versichert ist. Der Grund wird klar, wenn man sich vor Augen hält, dass wir als Unfallversicherung nicht Personen versichern, sondern Tätigkeiten von bestimmten Personen, also z.B. den Schulbesuch und die Arbeit. Die Kinder

sind also versichert, wenn sie zur Schule gehen, während des Unterrichts, auch wenn sie zum Schwimmunterricht gehen, und ebenso z.B. während der Pausen. Bei einer Klassenfahrt beginnt der Schutz mit dem Weg zum gecharterten Bus, der vor der Schule steht (oder ein anderes Verkehrsmittel) und die Kinder zum Zielort fährt. Alle offiziellen Programmpunkte fallen unter den Versicherungsschutz. Unfälle in der Freizeit sind in der Regel nicht versichert.

„Versichert ist, was während des Schulbesuches passiert“

- Es gilt der Grundsatz: Ohne Schutzverantwortung der Schule kein Versicherungsschutz
- Im Distanzunterricht kann Versicherungsschutz bestehen
- Grenzfälle sollten durch die Schulsekretariatskräfte genau dokumentiert werden

Bei Unfällen während des Distanzunterrichts greift der Schutz durch die Unfallversicherung dagegen grundsätzlich nicht, erklärt Steffen Glaubitz, Abteilungsleiter Rehabilitation und Leistungen bei der Unfallkasse Berlin.

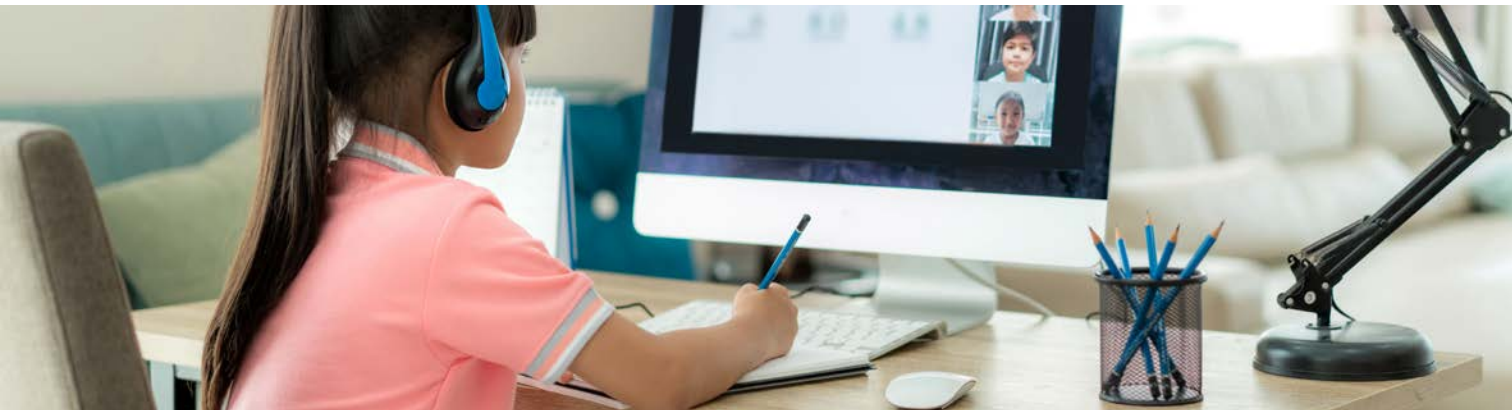
Durch Corona müssen immer wieder viele Schülerinnen und Schüler im Homeschooling lernen. Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Es gibt denselben Ausgangspunkt wie

bei der Klassenfahrt: Wir versichern die Unfälle, die während des Schulbesuches, also vor allem in der Schule und auf den Schulwegen, passieren. Denn insoweit trägt die Schule die Verantwort-

ung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Und wenn doch etwas passiert, greift die Unfallversicherung. Beim Distanzunterricht sieht das anders aus: Im privaten Umfeld kann die Schu-

Wann die Unfallversicherung greift



Was muss eine Lehrkraft tun, wenn tatsächlich ein Unfall passiert ist?

In einem solchen Fall sollte sie das umgehend der Schule melden. Es ist nicht so, dass bei einer verspäteten Meldung der Versicherungsschutz zu entfallen droht. Aber die Unfallmeldung ist für die Unfallkasse oft die erste verbindliche Information, gerade bei Auslandsfahrten. Je länger sie liegen bleibt, umso länger dauert es, bis wir helfen können. Deshalb liegt hier nicht nur bei den Lehrkräften eine Verantwortung, sondern auch bei Sekretariatskräften als wichtiger Teil der Schulverwaltung. Mit der Unfallanzeige sagt die Schule der Unfallkasse, dass sich eine ihrer Schülerinnen oder einer ihrer Schüler verletzt hat und wie das passiert ist. Daher lautet unsere Bitte an die Sekretariatskräfte, solche Unfallmeldungen immer möglichst sofort zu bearbeiten und weiterzuleiten.

le diese Verantwortung gar nicht übernehmen, weil etwa Lehrkräfte nicht vor Ort sind. Daher stellt sich die Frage, wie weit der Versicherungsschutz reicht. Das gilt vor allem für die Zeit der Pandemie, denn es gab natürlich ganz neue Dimensionen des Distanzlernens.

Änderte sich dadurch etwas?

Dass Kinder für die Schule etwas zu Hause arbeiten, ist im Grunde ja nicht neu, denn sie machen ja schon immer ihre Hausaufgaben zuhause. Diese Tätigkeit war aber niemals versichert, da sie nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Lehrkräfte beziehungsweise der Schule liegt.

Wie muss die Sekretariatskraft in so einem Fall vorgehen?

Es gibt spezielle Unfallformulare, die sie ausfüllen und weiterleiten muss. Die gibt es als gedruckte und als Online-Formulare. Wenn die Sekretariatskraft Zweifel hat, ob es sich um einen Unfall handelt, der über die Unfallversicherung abgedeckt ist, sollte sie ihn genau beschreiben und melden, aber ihn nicht selbstständig rechtlich als Filter bewerten. Die Bewertung übernimmt die Unfallkasse.

Stichwort Corona: Was passiert, wenn sich ein Schüler auf der Klassenfahrt ansteckt?

Das kann man gar nicht pauschal beantworten, denn ob dieser Schüler beispielsweise in Quarantäne muss, hängt von den sich häufig ändernden Regeln ebenso ab wie von dem Ort, an dem er sich zur Zeit der Ansteckung aufhält. Grundsätzlich kann eine Coro-

Und das gilt auch für den Distanzunterricht?

Ja, denn beim Distanzunterricht bekommen die Kinder Aufgaben, die sie beispielsweise einmal pro Woche per Post, E-Mail etc. erhalten, und erledigen sie zuhause. Das ist vergleichbar mit den Hausaufgaben. Wenn es aber keine Schutzverantwortung der Schule gibt, besteht auch kein Versicherungsschutz. Beim Onlineunterricht hat die Schule über das Livebild und den Ton zwar einen unmittelbaren Einfluss auf die Tätigkeit des Schülers. Hier gibt es durchaus einen gewissen Verantwortungsbereich der Schule, aber eben

na-Infektion nur dann als Schulunfall gewertet werden, wenn sie sicher im Schulbetrieb erfolgte, und erst dann, wenn dieses Kind Covid-19-Krankheitssymptome aufweist. Bei positiven Schnelltestergebnissen sollten vorangegangene konkrete gefährdende Kontakte aber intern dokumentiert werden, zum Beispiel im Meldeblock oder im Verbandbuch.

Wie sieht es mit einem Rücktransport bei erforderlicher Quarantäne aus?

Wenn ein Kind in der Lage ist zu reisen, können die Eltern es abholen. Die Eltern müssen den Rücktransport selbst organisieren und auch die Kosten tragen. Denn die Quarantäne ist eine gesellschaftliche Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie und daher kein Thema für die Unfallversicherung. Als gesetzliche Unfallkasse können wir dafür keine Extra-Leistung anbieten.

im rein privaten Umfeld. Für Grenzfälle hat das Bundessozialgericht eine griffige Formel entwickelt: Der Verantwortungsbereich der Schule endet grundsätzlich da, wo der Verantwortungsbereich der Eltern anfängt – nämlich zuhause.

Gerade Grenzfälle müssen wahrscheinlich genau dokumentiert werden?

Richtig. Hierbei fällt den Schulsekretariatskräften eine wichtige Rolle zu, denn wenn sie eine genaue Dokumentation der Umstände vornehmen, können Streitfälle vermieden werden.

Mit offenen Augen durch die Schule gehen

- Die Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten sind Unterstützen, Beobachten, Beraten
- Jede Lehr- und Sekretariatskraft kann den Posten übernehmen
- Sicherheitsbeauftragte haben keine Weisungsbefugnis

Sicherheitsbeauftragte sollen Gefahrenquellen in der Schule im Auge haben. Auch Sekretariatskräfte können den Posten übernehmen, erklärt Ralf Huihsen von der Unfallkasse NRW.

Welche Aufgaben obliegen einem oder einer Sicherheitsbeauftragten?

Die Aufgaben können in drei Worten zusammengefasst werden: unterstützen, beobachten und beraten. Das heißt: Der oder die Sicherheitsbeauftragte soll den Unternehmer in seiner oder ihrer Funktion bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützen, indem er oder sie zum Beispiel für die Akzeptanz von Maßnahmen im KollegInnenkreis wirbt, mit offenen Augen durch die Schule geht und seinem beziehungsweise ihrem Vorgesetzten Vorschläge unterbreitet, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz konkret vorangebracht werden kann.

Wo liegen in einer Schule typische Gefahrenquellen?

Die typischen Gefahrenquellen in Schulen gibt es nicht. Vielmehr sind Schulen dynamische Systeme, in denen es im täglich sich verändernden Schulalltag immer wieder zu gefährdenden Situationen kommen kann. Das kann sich zum Beispiel durch Baumaßnahmen ergeben, wenn plötzlich der ausgewiesene Fluchtweg versperrt ist.

Welche wichtigen Vorschriften gibt es für Sicherheitsbeauftragte?

Für Schulen gibt es eine große Zahl von Regelungen, die grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Grundkenntnisse des Arbeitsschutzes für ihren Aufgabenbereich werden zum Beispiel in den einschlägigen Seminaren der Unfallkassen vermittelt. Es geht vorrangig

darum, mit dem berühmten gesunden Menschenverstand Situationen richtig einzuschätzen, den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte über einen Missstand zu informieren und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Wer kann den Posten übernehmen?

Die Grundlage für die Entscheidung, wie viele Sicherheitsbeauftragte zu bestellen sind, ist die Gefährdungsbeurteilung, für deren Erstellung der Unternehmer grundsätzlich verantwortlich ist. Dabei sind Aspekte wie räumliche, zeitliche und fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten sowie die bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und die Zahl der Anwesenden in der Schule zu berücksichtigen. Zu Sicherheitsbeauftragten sollen Personen benannt werden, die möglichst täglich in den ihnen zugewiesenen Bereichen tätig sowie fachlich und persönlich im Kollegium anerkannt sind. Die Bestellung muss unter Beteiligung der Personalräte erfolgen.

Gibt es Lehrkräfte, die sich besonders für den Posten eignen?

Neben der Zuverlässigkeit sollen Sicherheitsbeauftragte in der Schule über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung verfügen (zum Beispiel Lehrkräfte für Werken, Sport, Naturwissenschaften, Technik, Verkehrserziehung). Auch der Sachkostenträger muss Sicherheitsbeauftragte in jeder Schule benennen. Diese Aufgabe übernehmen fast immer die Schulhausmeisterinnen und -meister.

Sind Sicherheitsbeauftragte weisungsbefugt?

Der Gesetzgeber hat ausdrücklich keine Weisungsbefugnisse vorgesehen; Sicherheitsbeauftragte stehen hierarchisch auf der gleichen Ebene wie das Kollegium.

Welche Rolle spielen für die Sicherheitsbeauftragten die Sekretariatskräfte?

Im Sekretariat laufen viele Fäden zusammen; daher ergeben sich auch dort mögliche Gesprächsanlässe, da das Sekretariat auch räumlich oft die Verbindung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter ist.

Können auch Sekretariatskräfte den Posten übernehmen?

Grundsätzlich ja. In der Regel wird wegen der Anforderungen zur Auswahl die Entscheidung zugunsten der Schulhausmeisterinnen und -meister getroffen, da diese im gesamten Gebäude unterwegs sind und häufig eine größere Aufenthaltsdauer an der einzelnen Schule haben.



Multitalent im Büro



- Grünpflanzen sorgen für gute Luft im Büro
- Pflanzen erhöhen die Leistungsfähigkeit
- Manche Pflanzen können sogar krebserregende Stoffe neutralisieren

Grünpflanzen sind echte Alleskönner: Sie verbessern die Luft, fördern das Wohlbefinden und steigern Motivation und Arbeitsleistung. Yucca-Palme, Efeu & Co. sollten daher in keinem Sekretariat fehlen.

Wenn die Luft im Büro schlecht ist, die Stimmung verbesserungsfähig und die Motivation Luft nach oben hat, kann der Grund ein ganz einfacher sein: Es gibt zu wenig Grün im Raum. Zimmerpflanzen im Sekretariat können zwar keine Wunder bewirken, aber verfügen über Eigenschaften und Fähigkeiten, die den Arbeitsalltag angenehmer gestalten.

Das fängt schon mit der Optik an. Grünpflanzen lockern ein Büro, das meistens eher funktional und langweilig gestaltet ist, auf. Doch das ist nur ein Aspekt. Vor allem sorgen sie für bessere Luft, denn sie produzieren Sauerstoff, geben Feuchtigkeit ab und ziehen Staub aus der Luft. Wer bessere Luft zum Atmen hat, fühlt sich fitter und kann besser und konzentrierter arbeiten. Was sich wie die Werbung eines Geschäfts für Hydrokulturen liest, ist tatsächlich wissenschaftlich erwiesen.

Britische und niederländische Wissenschaftler haben vor ein paar Jahren in einer Langzeitstudie belegen können, dass Grün signifikant die Zufriedenheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz erhöht und dafür sorgt, dass sie konzentrierter arbeiten können. Angestellte mit freiem Blick auf Zimmerpflanzen schnitten bei Gedächtnistests und anderen psychologischen Untersuchungen besser ab als solche, die nur auf die verschiedenen Abstufungen von Grau blickten, in denen moderne Büros gewöhnlich gehalten sind. Pflanzen sorgen zudem dafür, dass Mitarbeitende physisch, kognitiv und emotional stärker in ihre Arbeit hineingezogen werden und ihr damit noch engagierter nachgehen.

Solche Ergebnisse zeigen, dass schon mit wenig Aufwand, nämlich mit der Anschaffung von ein paar Zimmerpflanzen, positive Folgen erzeugt werden können. Allerdings eignen sich

nicht alle Pflanzen gleich gut für den Einsatz im Sekretariat. Zu Recht beliebt ist beispielsweise die Arekapalme. Da sie auf eine Größe von bis zu zwei Metern wachsen kann, eignet sie sich am besten für Ecken. Ihr wird noch zusätzlich eine interessante Fähigkeit nachgesagt: Sie soll krebserregendes Formaldehyd aus der Luft abbauen können. Ebenso eignet sich die Efeuteile für das Sekretariat. Pflegeleicht wie sie ist, kann sie es auf eine Länge von bis zu zehn Metern bringen. Auch sie ist in der Lage, Giftstoffe aus der Luft zu ziehen – und zwar dermaßen viel, dass sie am Ende ihres Lebens nicht auf den Kompost geworfen werden sollte. Gerne im Büro aufgestellt wird auch die Yucca-Palme. Eigentlich keine Palme, sondern zu den Spargelpflanzen gehörend, eignet sie sich hervorragend als Pflanze im Sekretariat, denn sie ist pflegeleicht und nimmt es dem Menschen nicht übel, wenn sie mal ein paar Wochen auf Wasser verzichten muss.

Schließlich haben Zimmerpflanzen noch eine weitere positive Wirkung: Sie dämpfen den Schall. Wem dieser Aspekt besonders wichtig ist, sollte sich für möglichst großblättrige Pflanzen entscheiden. Denn je größer die Blätter, umso mehr Schall saugen sie auf.

„Wie die Brücke auf einem Schiff“

Berlins neue Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse war selbst 29 Jahre Schulleiterin. Im Interview hebt sie die Bedeutung der Schulsekretariate hervor.

Sie haben selbst viele Jahre im Schuldienst gearbeitet, zuletzt als Schulleiterin. Welche Bedeutung hatten für Sie die Sekretariatskräfte?

Das Schulsekretariat mit meinem angrenzenden Büro war für mich vergleichbar mit der Brücke auf einem Schiff. Hier liefen die Fäden zusammen, hier musste koordiniert und kommuniziert werden. Für mich war dabei immer von herausragender Bedeutung, dass wir im Team zusammengearbeitet und zusammengehalten haben – mit großem gegenseitigem Vertrauen. Bei meinem Wechsel in die Senatsverwaltung habe ich deshalb

meine Verwaltungsleiterin als Persönliche Referentin mitgenommen.

Was macht für Sie eine gute Sekretariatskraft aus?

Meines Erachtens ist die wichtigste Kompetenz eine hervorragende Organisationsfähigkeit. Nehmen wir doch einmal eine klassische Situation aus der Schule: Am Telefon im Sekretariat beschwerten sich aufgebrachte Eltern über eine Lehrkraft, die komplexe Planung für das Schulfest muss endlich finalisiert werden – und dann kommt ein Schüler zur Tür herein, der auf dem Schulhof gestürzt ist und blutet. In solchen Situationen den Überblick und die Ruhe zu behalten, das verlangt sehr viel ab: Organisationsgeschick, Nerven und Herzblut für die Schule und die Kinder.

Wird die Arbeit der Sekretariatskräfte im Alltag ausreichend gewürdigt?



Das ist mit Sicherheit von Schule zu Schule sehr verschieden. Eine größere Wertschätzung in der allgemeinen öffentlichen Debatte über Schulen wäre aber auf jeden Fall angebracht. Wenn über Fachkräfte an den Schulen gesprochen wird, beschränkt man sich zu oft auf die Lehrkräfte. Natürlich sind diese auch zentral für den Erfolg einer Schule, aber ich plädiere dafür, das gesamte Kollegium in den Blick zu nehmen. Eine gute Schule braucht immer auch ein gutes Team und dazu gehören Schulsekretariate.

Impressum

Das Schulsekretariat
Organisieren. Koordinieren.
Kümmern.

Nr. 1/2022

Das Schulsekretariat erscheint
halbjährlich. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: Unfallkasse Berlin/
Unfallkasse NRW

Inhaber und Verleger:
Unfallkasse Berlin

Redaktion: Armin Fuhrer

Verantwortlich: Kirsten Wasmuth
Redaktionsbeirat: Carla Rodewald,
Dr. Gerrit Schnabel

Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

Bildnachweis: ©istockphoto.com/
Silvrshootr (Titel), ©shutterstock.com/
Monkey Business Images (4)/ Travel-
pixs (5)/Halfpoint (7), Lena Giovanazzi
(8), ©freepik.com (2, 6)

Gestaltung: Gathmann, Michaelis &
Freunde, Essen

Druck: KEUCK Medien GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 8, 47638 Straelen

Ihr Draht zur Redaktion:
presse@unfallkasse-berlin.de

© Unfallkasse Berlin/Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen 2022

Ratgeber „Trauma – was tun?“



Die Unfallkasse Berlin hat den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Anlass genommen, zwei Broschüren in weitere Sprachen übersetzen zu lassen. Die Ratgeber zum Thema „Trauma – was tun?“ sind ab sofort auf Ukrainisch, Russisch, Deutsch und in weiteren Sprachen erhältlich.

Sie richten sich zum einen an betroffene Erwachsene und zum anderen an Bezugspersonen trau-

matisierter Kinder und Jugendlicher. Die Broschüren sind als Hilfe zur Bewältigung des Alltags nach einem traumatischen Ereignis gedacht, um sich in der neuen plötzlich eingetretenen Ausnahmesituation besser zurechtzufinden.

Die Broschüren können auf der Webseite der Unfallkasse Berlin kostenfrei gelesen und heruntergeladen werden: www.unfallkasse-berlin.de/trauma-was-tun